

Nr. **XIX. GP-NR**  
1172 13  
1995 -05- 19

## ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

**betreffend Umgehungsgeschäfte und verdeckte Wohnungsverkäufe der "Tiroler Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft m.b.H." (WE) sowie den Verkauf von Wohnungen des "Tiroler Vereines der Freunde des Wohnungseigentums" (Tiroler Verein) an die WE**

In Tirol wurde die Vergabe von Wohnungen durch die WE in touristisch interessanten Gebieten entgegen dem Wohnbauförderungsgesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen an Ausländer zum Zweck der Nutzung als Zweitwohnsitz bekannt. Die WE, mehrheitlich in öffentlichem Eigentum, handelte hier teilweise über Strohänner, teilweise inform direkter Verkäufe (z.B. an niederländische Staatsbürger) und teilweise, indem sie 99-jährige Mietverträge (z.B. mit deutschen Staatsangehörigen) abschloß. Bei dieser gesetzwidrigen Vorgangsweise wurde großzügig mit öffentlichen Förderungsmitteln umgegangen, so z.B. mit einer Befreiung von der 8 %-igen Grunderwerbsteuer.

Im Zuge der Einstellung der "wohnwirtschaftlichen Tätigkeit" des Tiroler Vereines kam es im Jahr 1986 zur Liquidation des Vereines, der sich personell weitgehend mit der WE überschneidet. Am 15.12.1987 verkaufte namens des "Tiroler Vereines" dessen Liquidator, Dir. Hansjörg Hagspiel, einen Restbestand von 46 Wohnungen (v.a. in den Gemeinden Ellmau, St. Johann i.T. und Kirchberg) sowie etlichen Garagen- und Abstellflächen um eine Gesamtsumme von S 900.000,- (!) an die WE. Dieser Verkaufspreis ergibt pro Eigentumswohnung einen Einzelpreis von weniger als S 20.000,-. Der Kaufvertrag, datiert vom 15.12.1987 und unterschrieben von Hagspiel sowie von Dir. Dipl. Vw. Franz Haid (seitens der WE), sieht ausdrücklich die volle rechtliche Haftung der WE vor, sofern der Kauf nicht rückgängig gemacht wird.

Das getätigte Geschäft steht offenkundig im Zusammenhang mit einer Begünstigung der sämtlich an führender Stelle einer politischen Partei tätigen Vereins- und Vorstandsmitglieder (die in beiden Vereinen weitgehend ident sind), sowie mit Umgehungsverträgen mit 99-jähriger Laufzeit, in denen das Grundverkehrsrecht zugunsten ausländischer "Mieter" umgangen worden sein dürfte. Jedenfalls bewegt sich der Verkaufspreis von weniger als S 20.000,- für eine Eigentumswohnung im Jahre 1987 in der Größenordnung von einem Prozent des tatsächlichen Wertes.

Im Protokoll der Generalversammlung des Tiroler Vereines vom 10.3.1977 wird die WE ausdrücklich als "Tochtergesellschaft" des Tiroler Vereines genannt. Diese gemeinnützige "Tochtergesellschaft" sei auch für die technische Beratung und Planung einiger Bauvorhaben des Tiroler Vereines verantwortlich. Als Wirtschaftstreuhänder und Buchsachverständige scheinen Dr. Marsoner und Dr. Putz auf. Außerdem heißt es in diesem Protokoll: "Dr. Putz teilt weiters mit, daß er den Tiroler Verein steuerlich betreut

und beim Finanzamt auch vertritt. Es besteht ein gutes Einvernehmen und es gibt keine Schwierigkeiten bezüglich der Steuererklärungen für Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

### ANFRAGE:

1. Sind Ihnen diese Vorfälle bekannt?
2. Welche Situation stellt sich hinsichtlich Abgaben-, Gebühren- und Steuerbefreiungen dar, wenn der "Tiroler Verein" als gemeinnütziger Verein (im Vereinsregister aufscheinend) und zugleich an der "WE" beteiligt, die genannten Verkäufe tätigt?
3. Wann wurde die Liquidation des "Tiroler Vereines" rechtskräftig?
4. Welcher vereinsrechtlicher Begriff von "Gemeinnützigkeit" ist in diesem Falle zugrundegelegt, wenn ein Verein aus ÖVP-Landtagsabgeordneten
  - a) befreundeten Unternehmern hilft (wörtliches Zitat aus einem Vereinsprotokoll), und dies in Millionenhöhe, im konkreten Fall dem Unternehmer Cervinka in Oberndorf, durch Erwerb seines Grundstückes mit überhöhtem Preis, zur Errichtung einer Zweitwohnsitzsiedlung, dem sogenannten "Klein-Amsterdam";
  - b) Presseförderung betreibt, im konkreten Fall dem Kurier einige Hunderttausende Schilling zuschießt;
  - c) gleich wie ein freier Bauträger auftritt und mittels Umgehungsgeschäften Zweitwohnsitzsiedlungen im großen Maßstab in Tirol errichtet, damit in offensichtlicher Gewinnabsicht das Grundverkehrsgesetz mißachtet?
5. Sind Ihnen Hinweise auf direkte Parteienfinanzierung der ÖVP durch den "Tiroler Verein der Freunde des Wohnungseigentums" bekannt?
6. War der Verein hinsichtlich seiner quasi-gewerblichen Tätigkeit von Abgaben, Steuern und Gebühren, wie etwa der Grunderwerbssteuer befreit? Handelte es sich - in diesem Licht betrachtet - um eine legale Vereinstätigkeit?